

Desaströses Verhalten der Stadt als Baubehörde

Zum Bericht „*Stadträte fordern Sanktionen*“ in der Ausgabe vom 4. Januar:

„Die Bürgerliste Reichenhall hatte zu den offensichtlichen Verstößen im Oktober im Stadtrat eine Anfrage gestellt. Das Ansinnen des Oberbürgermeisters, das Thema nicht öffentlich behandeln zu wollen, hatte der Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

Wer nach jahrelanger Duldung der Verstöße gehofft hatte, dass der neue Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung dem Recht hier mehr Geltung verschaffen würde, muss leider feststellen: Im Grunde hat sich nichts geändert und es wird weiter nicht konkret eingeschritten. Es ist ja nicht so, dass all diese Verstöße in der Stadtverwaltung unbekannt wären. Seit meh-

ren Jahren werden sie von Anwohnern und auch im Stadtrat immer wieder angemahnt.

Die in der Sitzung vor Weihnachten gegebene Antwort räumt zwar Verstöße gegen den gültigen Bebauungsplan und damit gegen geltendes Ortsrecht ein (unter anderem circa 1600 Quadratmeter Grünland abgeschoben und zur Stellfläche verdichtet, sowie circa 500 Quadratmeter Grünland außerhalb des Geltungsbereiches abgegraben), sagt jedoch nichts zur Frage aus, was gegen diese Verstöße unternommen wurde oder jetzt unternommen wird, um das abzustellen. Es wird nur auf eine künftige konzeptionelle Gesamtplanung verwiesen, die schon vor Jahren in Stadtratsvorlagen 2014 und 2016 versprochen wurde.

Das dort den Anwohnern in Aussicht gestellte Mischgebiet im Teil B als Puffer zwischen Teil A und Wohngebiet scheint im Bewusstsein des Oberbürgermeisters in Vergessenheit geraten zu sein. Inzwischen spricht er sogar nur noch von einem zukünftigen Gewerbegebiet im Teil B und erinnert sich offensichtlich nicht mehr daran, dass die Bebauung des Teiles A nur deshalb vorgezogen bewilligt wurde, weil der Teil B explizit als Mischgebiet geplant war, um die Anwohner so vor den Immissionen des Betriebes auf

Teil A zu schützen. Davon ist heute keine Rede mehr. So schnell werden Zusagen an die Bürgerinnen und Bürger vergessen!

Jetzt fragen sich diese, sowie Anwohnerinnen und Anwohner, wie kann es sein, dass in unserer Heimatstadt ein derartiges Vorgehen ohne Konsequenzen bleibt. Wie kann es sein, dass entgegen gültiger Vorschriften Tatsachen geschaffen werden können ohne Konsequenzen über mehrere Jahre? Was ist das für ein Beispiel für andere Bauwerber? Ist das mit einer gesetzlichen Gleichbehandlung vereinbar?

Die Stadtführung gibt hier ein desaströses Beispiel einer verantwortlichen Baubehörde ab, die ihrer Verantwortung über mehrere Jahre nicht nachgekommen ist, in Kenntnis der verantwortlichen Oberbürgermeister. Mit dieser Antwort können die Bürgerinnen und Bürger nicht zufrieden sein.“

*Christine u. Klaus Dannheuser
Bad Reichenhall*

20.01.21